

Konrad von Bussnang, Bischof von Strassburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **11 (1870)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Konrad von Bußnang,

Bischof von Straßburg.

Konrad von Bußnang, Bischof von Straßburg*), ein Sohn des Albrecht von Bußnang und der Berena von Altenklingen, Bruder des bei St. Jakob gefallenen Albrecht von Bußnang und des Walthar von Bußnang, Comthur zu Tobel, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war bereits im Anfange der 30er Jahre des 15. Jahrhunderts ein Mitglied des Domkapitels zu Straßburg, wo er die Stelle eines portarius und cellarius bekleidete und sich unter seinen Collegen auszeichnete nicht nur durch körperliche Schönheit, sondern namentlich durch Geradheit der Gesinnung, durch seinen versöhnlichen Geist sowie durch seine administrativen Talente.

Den 6. Oktober 1439 starb Bischof Wilhelm von Diest. Er hinterließ seine Diöcese in einem traurigen Zustande, herbeigeführt durch eine 44jährige Mißregierung unter ihm und seinem Vorgänger auf dem bischöflichen Sitze, Friedrich von

*) In den Biographies alsaciennes von Louis Spach ist das Leben Konrads eingehender behandelt. Da dem Verfasser fast keine andere Quelle zu Gebote stand als Spach, so kann seine Darstellung Konrads auch nicht den Anspruch auf Selbständigkeit machen, sondern sie will nur als eine freie Bearbeitung des von Spach gegebenen geschichtlichen Materials betrachtet sein.

Blankenstein. Spach sagt: „es hatte diesen Bischöfen gefehlt an aller Vorsicht und väterlichen Sorge; viele Schlösser, Städte, Dörfer des großen und reichen Bisthums waren verpfändet oder verkauft, man hatte das Capital mit den Zinsen aufgezehrt; bei dem Klerus und bei den weltlichen Behörden herrschte ein oppositioneller Geist, das Domcapitel war demoralisirt.“ Dazu kam die Noth, welche ein im gleichen Jahre erfolgter Einfall der Armagnaken über die Gegend gebracht hatte, und der neu zu wählende Bischof mußte die schwere Aufgabe übernehmen, mit kräftiger Hand dem allgemeinen Verfall zu wehren, in die Finanzen wie in die Geister eine neue, bessere Ordnung zu bringen.

In dem gleichen Monate, in welchem Bischof Wilhelm gestorben war, versammelte sich das Domkapitel zur Neuwahl. Die Mehrzahl der Domherren und namentlich alle, welche die Herbeiführung besserer, geordneterer Zustände aufrichtig wünschten, sahen in ihrem Collegen Konrad von Buznang den Mann, der durch seine milde Gesinnung sowohl als auch durch seine hervorragenden Fähigkeiten geeignet schien, einen neuen Geist und eine neue Ordnung in die Diöcese zu bringen, und sie wählten ihn zum Bischof von Straßburg. Aber kaum war er im Münster feierlich eingesetzt, kaum war der ambrosianische Lobgesang „Herr Gott, dich loben wir“, verklungen, als eine schwache Minderheit sich in einen andern Saal des Capitelgebäudes zurückzog, den Propst Johann von Ochsenstein, einen schwachen, stumpfsinnigen Mann, zum Gegenbischof wählte und ebenfalls in der Cathedrale ihm die Weihe gab, zum großen Aergerniß der Mehrheit des Capitels und der Bevölkerung. Fragen wir nach den Gründen dieser heftigen Opposition gegen Konrad, so werden uns als solche genannt, daß er in den Augen von Straßburg den unverbesserlichen Fehler hatte, „ein Fremder und ein Schwabe“ zu sein und daß, trotz seiner persönlichen Vorzüge, Johann von Ochsenstein bei der Minderheit mehr galt, weil dieser von hohem, einheimischem Adel war; ferner, daß der Gegner Konrads im Rufe der Freigebigkeit

stand und vielleicht diese Freigebigkeit gegenüber seinen Anhängern vor der Wahl in einem Maße bethätigte, wie Konrad es nicht konnte und auch, wenn er es gekonnt, bei der Geradheit seines Charakters nicht gethan hätte. Es waren dieß offenbar schwache und unedle Motive, um so mehr, da, wie wir wissen, Konrad keineswegs von geringer Herkunft war, sondern auf Manche seines Geschlechtes hinweisen konnte, welche im Laufe der Zeit ähnliche kirchliche Würden bekleidet hatten; aber es haben bekanntlich derartige Dinge, namentlich in jener Zeit, selbst bei viel wichtigeren Wahlen, nur zu oft entscheidenden Einfluß gehabt, und wir können die Abneigung gegen den fremden Konrad von Buznang einigermaßen begreifen, wenn wir erfahren, daß der Wahlkörper, welchem die Bischofswahl zustand, das sogenannte große Capitel oder die Wahlgrafen, nur aus Adlichen bestand, daß nur hohe Geburt zur Aufnahme in dasselbe befähigte, so hohe, daß der Aufzunehmende 16 Ahnenstufen nachweisen und unter Ludwig XIV. sogar 4 herzogliche Ahnenstufen zählen mußte. Rechnen wir hiezu den oppositionellen Geist, der überhaupt in dem, wie Spach es nennt, „demoralisirten Capitel“ herrschte und auch den Umstand, daß bei den damaligen Verhältnissen wohl Mancher einen Ordnung schaffenden und der Ungebundenheit der Einzelnen entgegentretenden Bischof fürchten mußte, also lieber einem schwachen seine Stimme gab, so kann uns der Widerspruch gegen Konrad von Buznang nicht mehr auffallend erscheinen. Aber was that er bei diesem bischöflichen Schisma? Als sein Vorfahr Konrad zum Abte von St. Gallen gewählt worden war und auch am Tage nach der Wahl von dem eigenen Stiftsadel seiner Würde entsetzt werden wollte, da trat er mit so viel Kraft und Entschiedenheit auf, daß die Opposition sofort sich legte und der Widerspruch sich in Beifall verwandelte. Aber der Abt Konrad war ein Mann kühnen, thatkräftigen Geistes, der, wo sein kluges Wort nicht ausreichte, das Schwert zu ergreifen nicht fürchtete; Konrad der Bischof war eine andere Natur, sanft und mild in seinem Wesen, ein Mann des

Friedens, der vor dem Kampf zurückschreckte, ohne den Ehrgeiz, der beharrlich nach Größe strebt und die erreichte Größe mit aller Zähigkeit und allen Mitteln zu erhalten sucht, — darum handelte er auch anders. Lassen wir hierüber den Chronisten Berler reden, er sagt: „Über Konrad, weise und von großer Klugheit, Wohlthäter der Kirche, als er sah, daß er Mehreren des Capitels mißfiel und da er ganz und gar ein Freund des Friedens war, Erbarmen mit der Kirche hatte und fürchtete, daß ein Zwiespalt für die Stadt und das Capitel nur Nachtheil bringen möchte, trat von allen seinen Rechten zurück.“ Diesen Rücktritt von seinen Rechten haben wir uns übrigens nicht so zu denken, daß Konrad einfach in seine frühere Stellung zurücktrat und dem von der Minderheit gewählten Gegenbischof wich; sondern als er sah, daß er seine Stellung als Bischof nur durch harte Kämpfe mit der gegen ihn aufgetretenen Opposition aufrecht erhalten konnte, als er sich überzeugen mußte, daß ihm namentlich auch in der Stadt Straßburg wenig Vertrauen entgegen kam, da war er großmüthig genug, um des Friedens willen für sich selbst auf den bischöflichen Stuhl zu verzichten; aber er wollte nicht Verzicht leisten zu Gunsten eines Mannes wie Johann von Ochsenstein, dessen Regierung nur von Unheil für die Diocese hätte werden können, sondern weil er seine Kirche liebte und für dieselbe sorgen wollte, dachte er daran, die bischöfliche Macht in eine Hand zu legen, die, stärker als die seine, Gewähr bot, den Verhältnissen gewachsen zu sein und die zerrütteten Zustände wieder herstellen zu können. Daß er dabei in kluger Weise auch für sich selbst sorgte, indem er einem Nachfolger, den er selbst bestimmte und dem er freiwillig die bischöfliche Würde übergab, auch für sich selbst vortheilhafte Bedingungen stellen konnte, das wird ihm Niemand verargen können, und seine Handlungsweise bleibt immerhin ein Akt der Selbstverläugnung, der ihn ehrt und ein schönes Zeugniß für seinen friedlichen, christlichen Charakter ist. Er behielt also sein Bisthum inne, bis die geeignete Persönlichkeit für seinen Nachfolger gefunden war.

In dieser Zwischenzeit versuchte der Markgraf Jakob von Baden, die beiden Gegner zu einem Ausgleich zu vermögen. Konrad verstand sich zu allen mit seiner Ehre verträglichen Concessionen, er suchte durch direkte Unterhandlungen mit der Stadt Straßburg Frieden zu machen; aber alle derartigen Versuche einer friedlichen Lösung blieben resultatlos. Die Angelegenheit kam vor den Erzbischof von Mainz, in dessen Metropolitanverband Straßburg gehörte, und den 10. Juni 1440 bestätigte der Erzbischof die Wahl Konrads, worauf Johann von Ohsenstein, wohl einsehend, daß es ihm unmöglich sei, die usurpirte Würde länger aufrecht zu erhalten, gegen eine Entschädigung von 4000 Gulden für gehabte Auslagen seine Ansprüche aufgab. Nun schien das Schisma, und zwar zu Gunsten Konrads, gehoben; aber gleichwohl glaubte dieser, im Hinblick auf die Abneigung, die im Capitel sowohl als in Straßburg gegen ihn, weil er ein Fremder und ein Schwabe war, herrschte, auf seinem Verzicht beharren zu sollen, und er nahm die schon früher mit dem Pfalzgrafen Robert angeknüpften Unterhandlungen bezüglich Uebergabe des Bisthums an ihn wieder auf. Dieser Robert, ein Sohn des Herzogs Etienne von Bayern und Bruder des Pfalzgrafen Friedrich, war Mitglied des Domcapitels in Metz und es war wohl namentlich seine Abstammung aus einer mächtigen, fürstlichen Familie, was ihn in den Augen Konrads zu seinem Nachfolger geeignet erscheinen ließ; denn die sonstigen Tugenden eines christlichen Bischofs werden ihm nicht nachgerühmt, im Gegentheil heißt es von ihm, „er lebte mehr nach den Sitten eines weltlichen, als eines kirchlichen Prinzen.“

In Basel, wo damals das Concil versammelt war, fand zwischen Konrad und Robert eine Uebereinkunft statt und es wurde zwischen ihnen folgender Vertrag abgeschlossen: „Da Konrad von Buznang, unser lieber Freund, Nachfolger des Wilhelm von Diest, das Bisthum in großer Noth findet, eine Beute von Zwistigkeiten und außerordentlich bedrängt, hat er gedacht, daß, wenn er das Bisthum in die Hände des

Pfalzgrafen Robert übergebe, mit der Hülfe Gottes seine Zustände verbessert werden könnten, und mit Rücksicht auf den Frieden des Landes und seiner Bewohner tritt er wirklich das genannte Bisthum an den genannten Robert ab. Weil es aber angemessen ist, daß der Herr Konrad für seinen guten Willen und für seine Liebe zu dem genannten Bisthum nicht Nachtheil habe und Vorsorge getroffen werde für einen geeigneten Aufenthalt sowie für Einkünfte, die eine seiner Stellung entsprechende Lebensweise möglich machen, so tritt man ihm, unabhängig von den Einkünften und Titeln, welche er schon als Mitglied des großen Capitels hat, ab: Die obere Mündat, nämlich Ruffach, Sulz, Egisheim mit den Dörfern und allen darauf ruhenden Rechten, deren Nutznießung er während seines Lebens haben soll nach seinem Gutdünken und als ob sie sein Eigenthum wären, nach den Gebräuchen und Gewohnheiten des Landes, ohne irgend welchen Widerspruch und gemäß der dießfalls vom heiligen Vater und dem Concil ertheilten Genehmigung. Nach seinem Tode soll die genannte Mündat mit Städten, Schlössern und Dörfern an den Bischof zurückfallen und in Abgang eines Bischofs an das große Capitel, ohne irgend welchen Widerspruch noch Betrug. Der Bischof Robert verpflichtet sich gleichzeitig, Konrad von Buznang zu schützen und nicht zu hindern in seinem Besiz und in dem Bezug seiner Einkünfte, ebenso in dem Besiz des Schlosses Bernstein und der Dörfer Blienschweiler, er verspricht es an Eidesstatt, wie wenn es sich um das Bisthum selbst handelte, er soll es halten während der ganzen Lebenszeit des Konrad, weder in Worten noch in Thaten dagegen handeln und nicht dulden, daß wer auch immer dawider handle. — Die früher geschriebenen Ueber-einkünfte sollen keine Gültigkeit haben gegenüber dem gegenwärtigen Vertrag; weder Kirchenrecht, noch Civilrecht, noch Landrecht, noch Gebrauch und Herkommen sollen gegenüber diesem Act zum Schaden Konrads geltend gemacht werden dürfen.“ — Zur Befräftigung dieses Vertrages nahmen auch Etienne, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern, Vater

des Robert und Friedrich, Bruder des Robert, die gleichen Verpflichtungen auf sich. Der Vertrag ist datirt vom 5. Mai 1440, also bereits vor der Bestätigung der Wahl Konrads durch den Erzbischof von Mainz, und wenn derselbe auch noch nicht durch die päpstliche Ratifikation in Kraft erwachsen war, so mußte sich Konrad doch durch ihn gebunden fühlen, so daß wir darin wohl mit Recht ein weiteres Motiv finden dürfen, warum Konrad nach Bestätigung seiner Wahl und nach dem Ausgleich mit Johann von Dachsenstein gleichwohl bei seinem Verzicht auf die bischöfliche Würde blieb.

Unter'm 24. Juli 1440 wurde zwischen Konrad und Robert ein neuer Vertrag abgeschlossen, in welchem Konrad den Robert als Coadjutor und Administrator des Bisthums adoptirt und Robert dem Bischof Stadt und Schloß Dachstein lebenslänglich zugesteht mit Einkünften, Rechten und Zehnten. Robert verpflichtet sich für den Fall, daß dieß dem Konrad abgetretene Territorium mit Grundzinsen belastet oder verpfändet sein sollte, die Lasten abzulösen, und er verspricht überdieß ohne Trug und Hinterhalt, jährlich auf Weihnachten eine auf den Zoll von Hogenheim und Hüttenheim angewiesene Rente von 500 rheinischen Gulden, welche ausbezahlt werden soll, sobald Robert durch Konrad in den Besitz des Bisthums gekommen ist. Und zur Gewähr für genaue Erfüllung dieser Versprechungen bestimmt Robert seinen Vater, den Herzog Etienne von Bayern, dem Konrad Schloß und Dorf Marlenheim und Morthheim, Kirchheim, Romanswiler mit Grundzinsen, Jurisdiction und zugehörigen Rechten als Pfand zu übergeben. Zudem verpflichten sich zu Garantie und Bürgschaft die den Vertrag Unterzeichnenden: Etienne, Herzog von Bayern, Friedrich, Pfalzgraf, Ritter Johann von Steyne, Brenner von Löwenstein, Henne von Randede, Bernhard Kranich von Kirchheim und Heinrich von Schweinheim. Robert leistet endlich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen einen Eid mit erhobener Hand, nach der gewohnten Formel, im Namen Gottes und der Heiligen.

An diesem Vertrage, der in einem kurzen Auszuge seinem Hauptinhalte nach mitgetheilt worden ist, fällt auf, daß, während Konrad im ersten Vertrag sein Bisthum abtritt, in diesem zweiten er den Robert nur zum Coadjutor und Administrator ernennt. Es sollte diese Ernennung offenbar nur eine Uebergangsform sein, um dem Robert allmählig und ohne allzuheftigen Widerspruch das Bisthum zu übergeben. Denn es hatte Konrad allerdings kein Recht, von sich aus einen Nachfolger zu ernennen; die Wahl des Bischofs war Sache des großen Capitels und der Widerspruch desselben gegen einen ohne seine Zustimmung ernannten Bischof vollkommen berechtigt. Diese berechtigte Opposition fürchtend, schlug Konrad den Ausweg ein, dem Robert als Coadjutor factisch das Bisthum zu übergeben, während er selbst noch dem Namen nach Bischof blieb.

Ein dritter Spezialvertrag wurde endlich zwischen Robert und Konrad noch unter'm 28. Juli 1440 abgeschlossen, in welchem Robert sich verpflichtet, beim Tode des Konrad auf sein hinterlassenes Vermögen, auch das, welches aus Ersparnissen von den Einkünften der Mündat herrühren sollte, nicht Beschlag legen zu wollen.

Diese sämtlichen unter dem Vorbehalt päpstlicher Genehmigung abgeschlossenen Vertragsbestimmungen wurden durch eine Bulle von Papst Felix V., datirt vom 17. August 1440, bestätigt; der Papst lobt darin die edle Gesinnung und die Tugenden des demissionirenden Bischofs, er nennt die Resignation als geschehen durch Vermittlung seiner Bevollmächtigten, Thomas Kode von Basel, Herrmann von Dusperg, Domherr von Speier, und Heinrich von Bensheim, Doctor des Kirchenrechtes; er entbindet Konrad von seinen Verpflichtungen gegenüber Straßburg und kündigt die Ernennung des Robert an; ferner, um die Zukunft des Konrad sicher zu stellen und in Betracht seines edlen Ursprungs väterlicher- und mütterlicherseits, übergibt er ihm unter dem Titel einer lebenslänglichen Nutznießung die Stadt Rufach und die Mündat mit Rechten und Einkünften, ferner das Schloß Bernstein, die Rechte des

Bisthums auf Blienschweiler und die Einkünfte, welche zur bischöflichen Tafel gehören; Alles proprio motu und im Einverständnis mit Robert dem Pfalzgrafen.

Nachdem in solcher Weise der Papst Alles, was Konrad wünschte, bewilligt hatte, setzten Konrad und Robert einen Schlußakt auf, in welchem sie die früheren Vertragsbestimmungen wiederholten, und in Erwartung eines möglichen Widerstandes von Seiten eines Theiles der Mitglieder des großen Capitels ein Schutz- und Trugbündniß abschlossen, in welchem sie sich verpflichteten, sich unter keinem Vorwand zu trennen, sich gegenseitig zu unterstützen mit aller ihrer Macht und unter Einsetzung von Leib und Gut. Die Opposition machte sich wirklich geltend, und nicht ohne Grund; denn das Capitel war in seinen Rechten verletzt worden, ihm stand nach altem Recht und Herkommen die Ernennung des Bischofs zu und der Papst Felix hatte, mit Umgehung des berechtigten Wahlkörpers, durch einen Machtpruch den Pfalzgrafen Robert nicht bloß als Coadjutor bestätigt, sondern zum Bischof eingesetzt, und es kann uns daher nicht überraschen, wenn der Dean und der größte Theil des Capitels in einem Erlaß an die Lehensleute des Bisthums diese aufforderten, dem neuen Bischof den Eid zu verweigern. In diesem Erlaß heißt es ausdrücklich, daß Konrad den Robert erst als Administrator und dann als Bischof eingesetzt habe, ohne Recht und Befugniß, gegen den Willen, den Wunsch und die Zustimmung von Propst und Capitel, ungesetzlich, entgegen seinen feierlichen Eiden und der Treue, welche er dem Capitel schuldete. Dieß beweist, daß es nicht richtig sein kann, wenn Strobel in seiner Geschichte des Elsaß bemerkt, es sei die Wahl des neuen Bischofs vom Capitel in die Hände Konrads gelegt und Robert mit Bewilligung des Capitels als Nachfolger bezeichnet worden. — Es war allerdings schwer, gegen die dreifache Macht des Papstes, des bayerischen Fürstenhauses und des Bischofs Konrad, der immer noch auf einen Theil seiner Anhänger Einfluß hatte, anzukämpfen, und die Opposition wurde im Laufe der Zeit

auch vollständig gebrochen; aber immerhin sehen wir den neuen Bischof nicht vor dem 14. Februar 1449, also fast neun Jahre nach seiner Ernennung, seinen feierlichen Einzug in Straßburg halten, wo er bis zum Jahre 1478 seine nun nicht mehr bestrittene Würde bekleidete.

Vorher schon hatte Konrad von Buznang sich in das Schloß Ruffach und auf seine zur lebenslänglichen Nutznießung ihm ausbedungenen Besitzungen in der obern Mundat zurückgezogen, wo er keineswegs in träger Ruhe dahinlebte, sondern sich einen schönen und gesegneten Wirkungskreis schuf.

Die obere Mundat, schon von Dagobert II. im 7. Jahrhundert dem Bisthum Straßburg geschenkt, war ein bedeutender Landstrich zwischen dem Rhein und den Vogesen, reich an Dörfern und Schlössern, ausgezeichnet durch die Fruchtbarkeit seines Bodens, auf dem, wie Spach sagt, „die Weinrebe zugleich den Saum der Wälder und die reichen Getreidefelder der Ebene berührt.“ Der Hauptsitz dieses Bezirks war die Stadt Ruffach und über ihr erhob sich auf dem Saume eines Weinbergs das alte merowingische Schloß Eisenberg, auf welchem Konrad von Buznang seinen Sitz nahm und von dem herab er bis zum Jahre 1471 als ein wohlwollender und friedliebender Herr seine Landschaft beherrschte. Als er von derselben Besitz nahm, bestätigte er ihre Privilegien und Freiheiten und er fing sofort an, sich mit warmem Interesse für das Wohl seines Distrikts zu bethätigen. Nicht nur die geistlichen Körperschaften durften sich seiner Fürsorge erfreuen, welche sich gleich am Anfange darin zeigte, daß er den Minoriten-Brüdern ein Kloster in der Stadt Ruffach einräumte, sondern er nahm regen Antheil auch an den materiellen Interessen seiner Untergebenen, und die Urkunden aus jener Zeit reden mit großer Anerkennung von seiner edlen Gesinnung und von der gesegneten Thätigkeit, die er entfaltete. Lassen wir den Chronisten Berler selbst reden. Er sagt: „Dieser Konrad war ein so großer Freund des Friedens, daß er durch Vermittlung oder Schiedsgericht jeden Streit, der sich weit umher im Lande erhob, beilegte und daß

er so beliebt wurde bei den Herren der Städte wie des Landes, daß die Bürger von Straßburg sehr bereuten, ihn nicht als Bischof sich erhalten zu haben. Er war besonders geliebt von seinen Unterthanen der obern Mundat, denn er war freigebig und wohlthätig gegen die Armen und sprach eben so freundlich mit den Armen, wie mit den Reichen. Er hatte auch einen sehr frommen Schaffner, mit Namen Johann Walthuser, welcher den Armen viel Gutes that und darin so sehr nach dem Sinne seines Herrn handelte, daß, was Walthuser that, gut befunden, und was er nicht that, auch für unthunlich gehalten wurde. Und als er von seinem Herrn aufgefordert wurde, seine Rechnung zu stellen, sagte er: Ich habe Nichts hieher gebracht als meinen grauen Kittel; was ich besitze, gehört euer Herrlichkeit. Er starb, ohne Rechnung zu stellen, und war als fromm und gerecht erfunden. — Dieser Konrad von Bußnang war ein Mann, so weise und so voll Verstand, daß er mit seiner Weisheit und mit Hülfe der Stadt Straßburg das Haus Oesterreich mit den Schweizern versöhnte, welche 1451 verwüstend in das obere Elsaß eingebrochen waren und viele schöne Schlösser zerstört hatten. Und wegen seiner Weisheit war er der Berather dreier Fürster, nämlich des Herzogs von Oesterreich, des Pfalzgrafen am Rhein und des Markgrafen von Baden; namentlich bei dem Hause Oesterreich stand er als Rath desselben sehr in Gunst.“ So Berler.

Einen Beweis seiner Fürsorge für das Land gab Konrad gleich in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Ruffach. Die Bevölkerung der Gegend war durch die früheren Noth- und Kriegsjahre, namentlich herrührend von den Einfällen der Armagnaken, bedeutend reducirt worden und Konrad that nun sein Möglichstes, um die entstandenen Lücken wieder auszufüllen und für sein Land die zu seiner Bebauung nöthigen Arbeitskräfte herbeizuziehen. Er bot Jedem, der sich in der obern Mundat niederließ, die Befreiung von allen Abgaben für ein Jahr an und in Folge dessen kam wirklich eine gute Anzahl Fremder herbei, welche gerne unter seiner milden Regierung

seine Unterthanen wurden. — Berler hat die Weisheit und Loyalität Konrads gerühmt in Schlichtung von Streitigkeiten. Er kam in der That vielfach in den Fall, diese Eigenschaften zu erproben, sowohl in seinen eigenen Angelegenheiten, als auch, wenn er als Vermittler fremder Parteien angerufen wurde. Die Verwaltung eines so bedeutenden Territoriums, wie er es besaß, war zur damaligen Zeit keineswegs leicht; der Bezug der Einkünfte und Zehnten, die Regelung der Lebensverhältnisse u. s. f. bot manche Schwierigkeit, aber er wußte mit großem Geschick diese Angelegenheiten zu erledigen und er erwarb sich nicht nur den Ruf eines genauen, sondern auch eines gerechten und billigen Verwalters, wofür wohl das beste Zeugniß ist, daß er nur äußerst selten in den Fall kam, zur Wahrung seiner Rechte die richterliche Entscheidung anzurufen.

Auch politische Missionen wurden ihm zu Theil. 1443 finden wir ihn als Rath des Markgrafen von Baden in Rheinfelden, wo er mit Abgesandten des Concils und des Papstes Felix, sowie der Städte Straßburg, Konstanz, Kolmar, Schlettstadt, Mühlhausen und Rheinfelden den Frieden zwischen Oesterreich und Basel vermitteln half.

Als der Dauphin von Frankreich 1444 mit seinen Kriegsvölkern im Elsaß lag und diese bis in die Nähe von Ruffach durch ihre Gewaltthaten Noth und Elend über die Bevölkerung brachten, da war es Konrad, welcher zum Dauphin abgesandt wurde und bei diesem durch eine persönliche Unterredung so viel vermochte, daß seinen Unterthanen weitere Leiden erspart wurden.

Von seinem Vermittleramt zwischen dem Hause Oesterreich und den Eidgenossen ist uns oben von Berler berichtet worden. Hiezu muß jedoch bemerkt werden, daß in anderen Quellen umsonst eine Bestätigung dieser Friedensverhandlung gesucht wird. Die Geschichte nennt uns aus jener Zeit nur zwei Friedensschlüsse zwischen den Eidgenossen und Oesterreich, welchen Einfälle in's Elsaß vorhergingen, denjenigen von Konstanz 1446 und denjenigen von Waldshut 1468, welcher den langwierigen

Mühlhauser- und Waldshuterkrieg abschloß. An beiden Verhandlungen hat Konrad nicht Theil genommen und es ist daher anzunehmen, daß jene Notiz bei Berler entweder unrichtig ist oder sich auf einen Vermittlungsversuch bezieht, der von Straßburg und von Konrad beim Beginn des Mühlhauserkrieges gemacht wurde, aber kein Resultat erzielte und anderweitig nicht erwähnt wird.

Im Jahre 1461 nahm er Theil an einer Verhandlung, welche zum Zwecke hatte, die Bewohner eines Theils des südlichen Deutschlands der willkürlichen Jurisdiction der westphälischen Gerichte zu entziehen. Bei dieser Unterhandlung finden wir ihn neben Friedrich, dem Pfalzgrafen, Robert, dem Bischof von Straßburg, Albert, dem Herzog von Oesterreich, Karl, dem Markgrafen von Baden, Johann, dem Landgrafen von Stühlingen, Jakob und Ludwig, den Herren von Lichtenberg und den Magistraten von Straßburg, Basel, Offenburg u. s. w.

Die einzige kriegerische That, welche aus dem Leben Konrads uns gemeldet wird, und die eigenthümlicher Weise bei Spach keine Erwähnung findet, bestand in der Theilnahme an einer Fehde gegen die Feste Hohenkönigsburg. Zu diesem Kriegszuge, den der Bischof von Straßburg, der Pfalzgraf Friedrich, die Herzoge von Oesterreich, der Bischof und die Stadt Basel, der Abt von Murbach und mit ihnen Konrad ausführten, lieferte er als Besizer der Mundat 30 Streiter, aber er hat wohl selbst das Schwert nicht gezogen, denn wir wissen, daß er durchaus ein Mann des Friedens war.

Ueber seine Beziehungen zu seinem Stammhause Buznang erfahren wir sehr Weniges. Sein Geschlecht war am Erlöschen und seine ganze Liebe und Thätigkeit gehörte der zweiten Heimath an, die er in Obermundat gefunden hatte. Nur selten wird in den das Haus Buznang betreffenden Urkunden des Konrad Erwähnung gethan. So in einer Urkunde vom Jahre 1423*), in welcher Albrecht von Buznang für sich und

*) Urkunde im Klosterarchiv St. Gallen abgedruckt, Bb. 12, 272.

seinen abwesenden Bruder Konrad, und Walther, den diesen dreien gemeinsam als Lehen von St. Gallen zugehörigen Hof Stelzenhof verkauft. Ferner 1436 bei Gelegenheit der Vertheilung der Hinterlassenschaft seiner Mutter, Berena von Klingen. Es fand diese Verhandlung in Stein statt. *) Die Geschwister Albrecht, Konrad, Walther und Agnes von Bußnang hatten die Vertheilung des Erbes übertragen an Friedrich, Grafen zu Zollern, Ulrich von Klingen, Kaspar von Klingenberg und den Abt Johann von Stein. Konrad erhielt 302 rheinische Gulden und was seine Mutter, welche die letzte Zeit ihres Lebens in Basel zubrachte, in dieser Stadt und unter derselben an fahrendem Gut hinterlassen hat, während das von ihr oberhalb Basel hinterlassene Gut dem Albrecht, Walther und der Tochter Agnes zukam.

Wiederum im Jahre 1458 in einer Urkunde**), in welcher Konrad von Bußnang, Domherr zu Straßburg, dem Spital Lindau alle Rechte der Lehenschaft über einen Leibeigenen in St. Johann und zwei Mannsmad Wieswachs schenkt.

Endlich 1464, in welchem Jahre Konrad seine letzten Rechte an seinem väterlichen Stammgute, den Kirchensatz und Laienzehnten zu Bußnang, an seinen Bruder Walther, Comthur zu Tobel, abtrat. Durch diesen Akt hatte er sich von seiner ersten Heimath völlig losgetrennt und er mußte sich auch bald von seiner zweiten trennen; den 12. März 1471 kam sein Todestag. In Frieden hatte er fast sein ganzes Leben, und namentlich seine letzten Jahre, zugebracht; in Frieden konnte er, wie unsere Quelle sagt, einschlafen, mit dem Bewußtsein, bis zum Ende ein wahrer Vater für die Mundat gewesen zu sein. „Und in der Woche, so erzählt der Chronist Berler, in welcher der fromme, sanfte, theure, gnädige und christliche Herr starb, kam der Bischof Robert nach Ruffach, mit dreißig

*) Urkunde abgedruckt in Pupifoser, Geschichte des Thurgau, Beilage Nr. 83. Vgl. Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte, Heft X, S. 93.

**) Klosterarchiv St. Gallen, Urkunde 4322.

Pferden und einigen angesehenen Bürgern der Stadt Straßburg und mit zwei Domherren und nahm der obern Mundat den Lehenleid ab.“ Aber Robert wollte nicht nur das schöne Erbe des Verstorbenen antreten, sondern auch den Leichnam des Todten ehren, welchen er nach Straßburg bringen ließ. So wurden, um mit Spach zu reden, durch einen der Widersprüche, die oft im Leben der Großen wie der Geringen, im Schicksal der einzelnen Individuen wie in demjenigen der Nationen vorkommen, die sterblichen Ueberreste des Konrad bestattet weder in der Pfarrkirche zu Ruffach, für deren Wohl er so besorgt gewesen war, noch in der Schloßcapelle, wo er täglich den Segen Gottes auf die große seiner Gut anvertraute Familie herabgesleht hatte. Man brachte den Sarg dieses edlen Mannes in die Capelle Johannes des Täufers im Münster zu Straßburg, das seine Tugend verkannt und seine Liebe verstoßen hatte. Dort ruhte er lange Zeit nicht weit von Bischof Konrad von Lichtenstein, dessen Leben so ganz anders gewesen war als das seine; aber der Bischof des 13. und der Bischof des 15. Jahrhunderts waren wenigstens in einem Zuge sich gleich: sie hatten Beide das Wohl und den Ruhm ihres Bisthums gewollt, Konrad von Lichtenstein, indem er es vergrößerte durch die Führung des Schwerts, Konrad von Bupfhang, indem er auf dasselbe verzichtete aus Bescheidenheit und Liebe zum Frieden.

Diese Parallele gilt vollständig auch von den beiden Gliedern des Hauses Bupfhang, deren Leben die vorstehenden Blätter dargestellt haben. Konrad der Abt und Konrad der Bischof zeigen uns in ihrem Wesen, in ihrem Charakter und in ihrem Schicksal die schroffen Gegensätze; jener war ein kluger Mann der Welt, dieser ein frommer Mann der Kirche; jener eine herrschsüchtige, kriegerische Natur, dieser von sanfter, friedlicher Gesinnung; jener voll ehrgeizigen Strebens nach Macht und Ehre, dieser voll jener Demuth, die auf irdischen Glanz verzichtet; jener ein gestrenger Herr, dieser ein Vater seiner Unter-

gebenen; aber beide waren treu in der Verwaltung dessen, was ihnen anvertraut war, beide waren groß in ihrer Art; wir bewundern den Abt um seiner Thatkraft und der Größe seiner Erfolge willen, aber die friedliche Größe des Bischofs gewinnt unser Herz.
